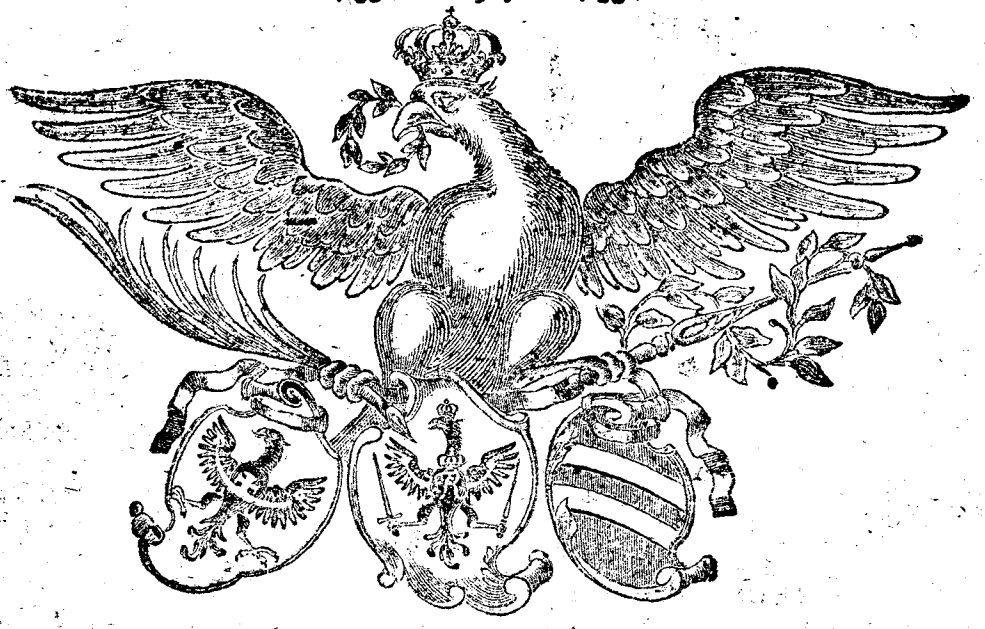

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1784. Mittwochs den 10. November. No. 133.

Berlin den 4. Nov.

Seine Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, Dero ausserordentlichen Gesandten am Königl. Großbritannischen Hofe, Herrn Grafen von Lust, den Character als Obristen beyzulegen.

Allerhöchstdieselben haben auch die auf den *Doctor juris*, Herrn Carl Friedrich Zepernick zu Halle, zum zweyten Ober-Bornmeister im Thale daselbst gefallene Wahl, im Gnaden zu bestätigen geruhet.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin, Cour und Souper.

Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats-Kriegs- und Cabinets-Minister, Freyherr von Herzberg, sind zu Sr. Majestät dem Könige, nach Potsdam abgegangen.

Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats- und dirigirende Minister, Freyherr von Heinitz, sind dahin abgegangen gewesen, aber bereits von daher wieder zurückgekommen.

Der Königl. Cammerherr, Herr Baron von Kospoth, ist nach gedachtem Potsdam abgereiset.

Der Königl. Cammerherr, Herr Graf von Räder, ist aus Goltzen in Sachsen, und der Herr Graf von Schlippenbach, aus Groß-ziethen allhier eingetroffen.

Wien den 27. October.

Die Venetianischen Bischöfe von Pola in Istrien und Sebenico in Dalmatien haben bis jetzt noch ihre geistliche Gerichtsbarkeit in den K. K. Landen ungestört ausgeübt, und eben daher kommt es, daß das von Sr. Maj. eingezogene Bisthum Piben und das von Zeng so unbeträchtliche Kirchensprengel besitzen. Da nun jetzt die Religions-Casse dem neuen Bischofe von Zeng seinen Gehalt auszuwerfen hat, welcher in 10000 Gulden besteht, so denkt sie sich an den Venetianischen Bischöfen zu entschädigen, und ihre Gerichtsbarkeit in den K. K. Staaten nun gleichfalls aufzuheben.

Um sich einen Begriff von dem großen Schleichhandel zu machen, der vornehmlich die neue Zollordnung veranlasset hat, muß man wissen, daß allein im vorigen Jahre den hiesigen Kaufleuten 45000 Gulden für aus-

geführte Chocolade vergütet worden sind, da doch der gesammte Einfuhrzoll für den Cacao voriges Jahr nur 21000 Gulden ausgemacht hatte. Der Beweis ist klar und auffallend.

Wien den 3. Nov.

Am verwichenen Montage, dem Feste aller Heiligen, als einem der Ordenstage vom goldenen Vließe, haben Se. Majest. der Kaiser, in Begleitung aller hier anwesenden Ritter des besagten Ordens, in der Hofpfarrkirche dem Hochamte beygewohnt, welches durch den Päbstlichen Herrn Nuntius abgesungen worden ist.

Nachmittags als dem Vorabende des Festtages der abgeschiedenen Seelen, wurden eben allda die Vigilien, und Tages darauf das Seelenamt für dieselben gehalten. Des Kaisers Maj. haben mit dem Erzherzoge Franz, und dem gesammten Hofstaate jedesmal dieser Andacht beygewohnet.

Zu Triest hat man jüngsthin ein Schreiben vom Vorgebürge der guten Hofnung erhalten, in welchem berichtet wird, daß das Handlungsschiff der Graf Kobenzel genannt, am 2. Junius d. J. in dasiger Bucht angelanget sey. Die Ladung und Mannschaft, die auch mich einen einzigen Kranken unter Weges gehabt hat, befanden sich im vollkommenen Wohlstande.

Aus Oesterreich den 20. October.

In der Hofkriegsrathskanzelei sind die Beamten Tag und Nacht beschäftigt, und in dem Zeughause wird mit verdoppeltem Eifer gearbeitet. Man glaubt der Krieg sey unvermeidlich und hält den Aufbruch von 18000 Mann aus Böhmen nach den Niederlanden sehr nahe. — Die Pforte hat zur Sicherheit der hin und wieder gehenden K. K. Gesandschaftscouriere an alle Obrigkeiten der unterweges gelegenen Ortschaften einen sehr scharfen Ferman abgesandt, auch von Ort zu Ort eine Bedeckung von Janitscharen in Bereitschaft zu halten befohlen.

Aus Hollstein den 30. Oct.

Die Schiffer sind mit unserm Kanal zur unmittelbaren Fahrt aus die Nordsee nach der Ostsee sehr zufrieden, und werden die Vortheile erst später gegen den Winter zu noch mehr verspühren. — Vor einigen Tagen ist ein neues Kanalschiff, welches 96 Fuß im Kiel hatte, und 9 Fuß tief gieng, mit dem besten Erfolg durch diesen Kanal gefahren.

Hamburg den 2. Nov.

Ein Courier, welcher durch die hiesige Stadt ging und aus Koppenhagen kam, hat die Nachricht mitgebracht, daß die in diesem Jahr gebohrne Prinzeßin Tochter des Erbprinzen Friedrichs mit Tode abgegangen ist.

Haag den 22. October.

Ihre Hochmögenden haben einen Courier aus Paris erhalten, dessen Depeschen zwar noch nicht bekannt sind; wenn man aber dem Gerüchte trauen soll, so ist ihr Inhalt nicht der angenehmste, und das Französische Ministerium hat seine Unzufriedenheit darüber bezeigt, daß es auf der Schelde zu einem so heftigen Auftritte gekommen ist. Der Tractat von 1756 zwischen Oesterreich und Frankreich, nach welchem jede Macht der andern, wenn sie angegriffen wird, 25000 Mann zur Hülfe stellen muß, dauert noch fort, und Oesterreich wird nicht unterlassen, sich für den angegriffenen Theil auszugeben.

Da alles sehr kritisch und mißlich aussieht, so vernimmt man dennoch mit Vergnügen, daß die Generalstaaten wegen des Churfürsten von Cölln ruhig seyn können, indem die Sachen zwischen Ihre Hochmögenden und diesem Prinzem sich seit einigen Tagen so anlassen, daß man von dieser Seite nichts zu besorgen hat.

Briefe von Ostende vom 17ten dieses melden, daß die Cutters, welche die Admiralität von der Maas daselbst gekauft hatte, und welche 8 Tage angehalten worden waren, Tages vorher die Freyheit bekommen haben, auszulaufen, wovon sie augenblicklich Gebrauch gemacht haben.

Hannover den 20. October.

Das Schreiben, welches der General Elliot den 23sten August bey Absendung der Hannöverischen Brigade an den Hannöverischen Feldmarschall von Reden erließ, verdient bekannt zu werden. Es lautet so:

"So eben komme ich von der veranstalteten Einschiffung der Hannöverischen Brigade zu-

rück, von der ich mich mit äusserster Rührung getrennet habe. Wahr ist es, daß jede Militärperson ähnliche Begebenheiten erwarten muß, aber der erschütternde Augenblik bleibt immer heftig. Ich gestehe meine Schwäche, und man wird sie mir vergeben, wenn man bedenkt, wie ich während einer Reihe von Jahren in der genauesten Verbindung mit einem Corps Truppen gelebt, das durch Tapferkeit, gutes Betragen, Zuneigung und Standhaftigkeit, für den Dienst unsers gnädigsten Königs sich so sehr ausgezeichnet hat, und dieses bey Vorfällen, die nichts weniger als angenehm waren. Hieraus wird man meine Betrübniß sich schildern können, da ich sie, dem Anscheine nach, auf immer verliere. Zu meinem einzigen Troste gereicht es, daß sie in der Protection von Ew. Excellenz und mit offenen Armen von ihren Mitbürgern empfangen werden. Das wird ein rührender Auftritt seyn, wenn sie nach neunjähriger Abwesenheit, die sie so rühmlich, ohne auch nur einen Augenblick zu klagen, anwandten, ihre Familien und Verwandte wieder sehen werden. Alles dieses ist, glaube ich, ohne Beyspiel. Ich bin stolz darauf, durch die unschätzbare Gnade des Königes gleichsam ein Mitgenosse ihres Ruhms und ihrer Ehre zu seyn. Es hiesse genug gelebt, wenn auch morgen der Faden meines Lebens zerreissen würde; vom Glücke überhäuft werde ich sterben. Mein Herz ist so voll von meinem guten Schicksale, daß, ohne es zu wollen, die Ausdrücke meiner Feder entwischen, und daher bitte ich Ew. Excellenz, diese Ausschweifungen demjenigen zu vergeben, der die Ehre hat, mit Hochschätzung und Ehrerbietung zu beharren.

J. A. Elliot.„

Haag, vom 26. Oct.

Se. Durchl. der Erbstatthalter haben auf Insinuation der Generalstaaten dem Viceadmiral Reynst den Befehl zukommen lassen: verschiedne Schiffe zu detaschiren, welche diesen bevorstehenden Winter über, die Kauffartheyschiffe in das Baltische Meere und nach Archangel begleiten sollen; zugleich soll eine Fregatte, und ein Cutter abgehen, um die hieher bestimmten Schiffe zu begleiten. Die drey Dragonerregimenter der Republik, nehmlich die Garde, das Hessen Casselsche, und das Bylandische Regiment, die als leichte Völker dienen sollen, haben Ordre erhalten, auf den ersten Wink sich marschfertig zu halten; auch haben Se. Durchl. der Erbstatthalter, im Fall eines ausbrechenden Krieges drey Generale, nehmlich die Herren, van der Hopp, Dorf, und Münster ernannt, welche die Truppen des Staats anführen sollen. — Die vier Compagnien Cavallerie, welche zu Horen und Enkhuisen in Garnison lagen, sind nach Zeevenbergen bey Breda marschirt. Gegenwärtig stehn die Vorposten der Holländer an der Gränze zu Putte, zwischen Bergen op Zoom und Antwerpen. Es heißt, daß unsere Truppen keinen Cordon an den Gränzen ziehen werden sondern daß sie zur Vertheidigung unserer Vestungen gebraucht werden sollen. — Wegen Ansuchung fremder Hülfsvölker, und ob wir selbige erhalten werden, ist noch nichts Gewisses zu sagen. Man hat bemerkt: daß seit dem Vorfall auf der Schelde der K. K. Minister, Freyherr von Reischach, fast gar keine Conferenzen mehr mit unseren Staats-Ministern gehabt hat, auch will er sich eher in keine mehr einlassen, bis die jüngste Kaiserl. Resolution angekommen seyn wird. — Die Directeurs des Levantischen Handels haben bey den Generalstaaten Ansuchung gethan, ihre Schiffahrt im Mittelländischen Meere durch einige Kreutzer zu bedecken. — Aus Mastricht hat man: daß der Kaiserl. Generaleinnehmer im Limburgischen, Herr von Fromentou, auf Befehl, sich und seine Casse in Sicherheit zu bringen, mit seinen Cassengeldern nach Luxenburg gegangen sey. — Nach allen jetzigen Aussichten dürften sich unsere kritischen Umstände eher zum Bruch als zum Frieden neigen. —

Paris, den 26. Oct.

Der König hat dem Prinzen Heinrich von Preußen ein Geschenk mit Porcellain aus der Fabrike zu Seve gemacht, welches auf 100000 Thlr. geschäzt wird, und worunter sich verschiedene Stücke befinden, auf wel-

chen das Bildniß des Prinzen sehr gut getroffen angebracht ist. — Auf Kosten der Regierung wird ein großes Luftschiff erbaut, welches unter Direction der Herrn Pilastre du Rozier die Reise von Calais nach Dover machen soll. — Der Wechselagent der Generalcontrolle, Herr Durve, nimmt unter dem Namen eines Anleihens auf ein Jahr zu 5 Procent Zinsen, jede Summe an, die ihm gebracht wird. — Zu Orient ist Ueberfluß an ostindischen Waaren, und man verkauft sie wohlfeil. — Es sind in unserer Hauptstadt seit einiger Zeit ansehnliche Diebstähle begangen worden. Unter andern hat man das ganze Haus der Generalpächterin, Madame la Garde, ausgeräumt. — Von dem fleischfressenden Ungeheuer, das in den Gebirgen von Chili gefangen worden, und nun zu Madrid angelangt seyn wird, hat man noch folgende nähere Nachrichten. Es ist männlichen Geschlechts, und giebt seine Excremente mit einem so entsetzlichen Gestank von sich, daß die in der Nähe befindlichen Personen, selbst bey dem stärksten Gebrauch des Tobaks, in Gefahr von Uebelkeiten und Ohnmachten gerathen. Die Töne, welche es, sobald es gereizt wird, von sich hören läßt, sind grausend, ein Mittelschall zwischen dem heftigsten Heulen, Brüllen und Bellen. Der ganze Körper dieses Ungeheuers ist mit großen Schuppen bedeckt, und die Physiognomie gleicht ziemlich der, welche die Mahler von der untersten Klasse dem Mond zu geben pflegen; unten am Kinn hängt ein langer dicker Bart. Der Rachen dieses Thieres ist mit 8 Zoll langen Zähnen versehen. (Künftig wird es wohl noch gräßlicher aussehen.)

Aus Portugall.

Nach Briefen aus Lissabon ist zwischen dem dasigen Hofe und den vereinigten Staaten von Nordamerica vor Kurzem ein Handlungsvertrag zu Stande gekommen, in Kraft dessen die Portugiesischen und Americanischen Schiffe von allen ausserordentlichen Hafenzöllen in den beiderseitigen Häfen freygehalten werden sollen: den Americanern soll es ferner erlaubt seyn, nach allen Portugiesischen Besitzungen in Asien und Südamerica zu handeln, wenn sie die gewöhnlichen Gebühren erlegen; die Schiffe jeder Nation begrüssen sich wechselseitig in der See; ein Amerikanischer Konsul soll zu Lissabon residiren; ein anderer zu Oporto; und in Brasilien, und zu Goa sollen sie Agenten halten dürfen. Die Portugiesen hinwieder sollen einen Konsul in America haben, in welchem Hafen sie wollen, und Agenten in zwey anderen der dasigen vorzüglichsten Städte; Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, sollen mit der ihnen gebührenden Achtung beyderseitig behandelt werden, und die Americaner sollen nach Wohlgefallen eine Factorey in Lissabon anlegen dürfen rc. Man verspricht sich wechselseitig sehr grosse Vortheile von diesem Vertrage.

Aus Italien.

Von der Venetianischen gegen Tunis abgesegelten Flotte vernimmt man, daß sie am 22. September aus dem Hafen von Tagliari in Sardinien neuerdings gegen Biserta gezogen sey, um nun diesen Platz sowohl, als die anderen Städte des Tunischen Gebietes zu beschiessen. Kurz bevor sie aus erstgenanntem Hafen abgesegelt ist, geschah es, daß ein Tunisches beladenes Fahrzeug sich dahin flüchten wollte: alsogleich schickte der Venetianische Admiral 4 ausgerüstete Barken dagegen aus, welche sich einige Zeit mit dem Tunischen Schiffe schlugen, und nachdem sie auf demselben mehrere Personen getödtet und verwundet, ihrerseits aber nur 1 Mann verlohren, und 2 Verwundete hatten, desselben sich bemächtigten, und es zur Flotte einbrachten. Es hatte 12 Kanonen, und wurde auf 500 Dukaten im Werthe geschätzet.

Breslau den 10. Nov.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: der Adjutant, ein Lustspiel in 3 Akten, zum Beschluß, der Alchymist, eine Operette von Schuster, in einem Akt.

Nachtrag ad No. 133. Mittwochs den 10. November. 1784.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Die Römische Republik, ein Spiel zum Unterricht und Zeitvertreib der Jugend, in einem Futteral, Dresden, 784 20 sgr.

Büffons, H. von, Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, aus dem Franz. übersezt durch B. Ch. Otto, mit Kupfern, 9ter Band, gr 8. Berlin, 784 25 sgr.

Michelsens, J. A. Ch. Anleitung zur juristischen und politischen Rechenkunst, 2ter Theil, gr 8. Halle, 784 1 Rtl. 10 sgr.

Fabri, M. J. E. geographisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen, 4tes Bändchen, mit 2 Kupfern, 8. Halle, 784 19 sgr.

Marsden, Wilh. Beschreibung der Insel Sumatra in Ostindien, nebst einer Charte, gr 8. Leipz. 785 1 Rthl. 10 sgr.

Knoll, F. Wundererscheinungen für Liebhaber der Natur, 8. Langensalza, 785 15 sgr.

Beiträge, ökonomische, und Bemerkungen zur Landwirthschaft auf das Jahr 1785, 4to, Stuttg. 5 sgr.

Journal für die Gartenkunst, 6tes Stück, 8. Stuttg. 784 8 sgr.

Gersdorf, A. T. von, von der Pozzolane, und deren nüzlichem Gebrauche zu allerhand Arten von Bau-Anlagen a. d. Franz. übers. mit Kupf. 8. Dresd. 784 15 sgr.

Heute Nachmittags um 2 Uhr wird in der Auction im Großischen Hinterhause auf der Junkerngaße *pag.* 102. No. 267. in 12. mit der 2ten Section angefangen, wobey vorzüglich das Dictionaire Encyclopedique und andere schöne Werke vorkommen.

(*Citatio* des Joh. Friedrich Grimmig.) Von der Königl. Oberamtsregierung zu Glogau wird auf Ansuchen der Maria Elisabeth verehlichten Grimmigin geb. Presserin, deren angeblich böslich entwichener Ehemann, der als Mühlhelfer bey dem Müller Presser in Hünern gestandene Johann Friedrich Grimmig, hierdurch *citiret* und vorgeladen, *in Termino peremtorio* den 11 Januar kommenden Jahres zu seiner Vernehmung und zur Instruction der gegen ihn angestrengten Ehescheidungsklage zum Spruch vor dem in dieser Sache ernannten Deputato Aßistenzrath Fülleborn, ohnfehlbar in Person zu erscheinen; auch wird ihm zugleich bekannt gemacht, daß ihm der Aßistenzrath von Reibnitz allhier zum rechtlichem Beystande zugeordnet worden, an welchen er sich denn dieserhalb annoch vor dem Termino zu verwenden, und ihn mit hinlänglicher Instruction zu versehen hat. Wohingegen derselbe bey seinem ungehorsamen Aussenbleiben zu gewärtigen hat, daß das zwischen ihm und der Klägerin abgewesene Band der Ehe *in contumaciam* werde getrennt, und derselben sich anderweitig zu verehligen werde nachgelassen werden. Gegeben Glogau den 10 Sept. 1784.

(Landschafts Interessen Ein- und Auszahlung.) Frankenstein den 12. Nov. 1784. Von Seiten des Münsterberg-Glazschen Landes-Directorii wird dem Publico hiermit bekannnt gemacht: daß zu der Interessen-Einzahlung der 20. und 21. December zu derselben Auszahlung aber der 22. und 23. December a. c. präfigirt worden, und daß nach Verlauf dieser Zeit die Interessen Casse geschlossen werden wird.

E. C. G v. Gaffron.

Es ist ein Ring von Krongold, der mittelste Stein ein Granat, und zwey Seitensteine, davon der eine hoch und der andere breitspitzrich, verlohren gegangen; wer dem Juden Israel, wohnhaft unter den Hinterhäusern im rothen Lamm, davon Nachricht geben kan, soll eine Belohnung erhalten.

(Guth Rogau zu verkaufen.) Das Guth Rogau, Falkenbergschen Creißes, welches ein vor wenig Jahren ganz neu erbautes bequemes Schloß in einer angenehmen Lage, bey gutem Kornboden hinreichendes Wiesewachs, Teiche und ansehnliche Waldungen hat, sich auch sonst im besten Bau- und Wirthschaftsstande befindet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Besitzfähige Liebhaber können von den nähern Verkaufs-Bedingungen bey dem Gräflich Pücklerschen Justitz- und Canzellen-Secretair Schenk zu Schedlau ausführliche Nachricht erhalten. Schloß Rogau den 13 Oct. 1784.

Auf denen von Kessel *Fidei-Commis*-Güthern Rauke bey Oels, sind gute Sorten Franz-Aepfel und Birnen, auch reine andere Bäume zu verkaufen.

(Zu verauctioniren.) Von dem Königl. Cammer-Burgamt zu Brieg wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 8 December *c.* auf dem Freiguth zu Scheidelwitz und auf den 9 December *c.* Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, verschiedene, dem von hier entwichenen Pächter Gottl. Schubert zugehörige Effekten, an Wirthschafts-Geräthe, Hausrath, Betten und Kleidungsstücken, öffentlich versteigert und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden, als wornach sich zu achten. Brieg den 3 Nov. 1784.

(*Citatio Creditorum* der verwitt. Eltznern.) Grottkau den 2 Nov. 1784. Magistratus machet dem Publiko bekannt, daß *ad Instantiam* des Bürgers Carl Reisewitz, der gebohrnen Regina Scholtzen ehehin verwitt. Aloysius Weissin, nunmehro verw. Eltznern, die den Kaufhandel betrieben, ihre gehabten Effecten und Sachen, laut Abschätzung *ad* 103 Rthl. 17 sgr. 6 d'. nebst einem *Activo ad* 50 Rthl. in gerichtliche Sperre genommen, und die Effekten und Sachen *Auctionis lege* versteigert werden sollen. Es haben sich dahero alle und jede, die an diese *Massam ex quocunque capite* einen Anspruch zu machen vermeinen, mit ihren Forderungen ohnfehlbar binnen hier und 6 Wochen, und vorzüglich *in Termino ultimo et peremtorio* den 18 December *a. c.* zu allhiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch Specialbevollmächtigte Mandatarios Früh um 9 Uhr zu melden, mit der Gemeinschuldnern gütliches Verhör zu pflegen, die bey sich habende Pfänder oder Effekten mit Vorbehalt ihres Pfandrechts *ad Depositum* zu liefern, und in dessen Entstehung Rechtliches Erkenntniß, und die ausbleibende Creditores und resp. Liquidanten die ohnfehlbare *Præclusoriam* oder ewiges Stillschweigen zu gewärtigen.

(Auction der Effecten des wohlsel. Generalmajor v. Podewils.) Der von Einer Hochpreißl. Königl. Oberschlesischen Oberamtsregierung zu Regulirung der Verlassenschaft des wohlsel. Generalmajor von Podewils ernannte Commissarius Justitz-Burgermeister Friedreich in Oppeln, machet dem Publiko hierdurch bekannt, daß auf den 29 November *c. a.* die sämmtlichen von dem Generalmajor v. Podewils hinterlassenen Effekten und Meubles, welche in einem goldnen Ringe mit einem grossen Granat und Brillanten gefaßt, in einem dergleichen Ringe mit einem grünen Crisopas und Tafelsteinen gefaßt, und in einem Ringe der mit einem blauen Doupiet und Brillanten gefaßt ist, ferner in einer goldnen Jagd-Uhr von einem Gehäuse, mit Emaille-Zifferblatt, in welcher sich inwendig auf dem Werke einige kleine Diamanten befinden, einer tombaknen Repetteruhr mit 2 Gehäusen, einer silbernen Taschenuhr mit 3 Gehäusen, einer großen Stutz-Uhre mit Emaille Zifferblatt und vergoldeten Fuß, einer kleinen meßingnen Reise-Stutz Uhr, 3 ordinairen Wand-Uhren, 2 goldnen und verschiedenen andern Tabatieren, einem Spanischen Rohr mit goldnen Knopf, einer silbernen Plat-Menage mit denen dazu gehörigen Carafienen, einer dergleichen Thee-Maschine, einen Lavoir, 2 Chirandols, 3 Paar silbernen Leuchtern, 5 silbernen Putzscheeren, 2 Tisch-Bestecken von Silber und verschiedenen andern Stücken von Silber, einem Tafel-Servis von bund gemahlten Dresdner Porcellain, einem Tafel-Servis von Steingut, zwei

Dresdner Coffee-Service, verschiedenen Gläsern mit und ohne goldnen Rändern, in Zinn, Kupfer, in Leinenzeug und Betten, allerhand Meubles, in Kleidungsstücken, einem ganz bedeckten und einem halb bedeckten Wagen, ingleichen einer Wiener Postchaise, einiger Paar Geschirre Sattels und Hauptgestelle, allerhand gestickten und mit Tressen besetzten Chabraquen, in Ober-Ungar, Bourgundier, Pontac und Rheinweinen, verschiedenen Landkarten und Zeichnungen bestehen, *Auctionis lege* an den Meistbiethenden jedoch gegen baare Bezahlung in Courant werden verkaufet werden. Liebhaber haben sich an dem bestimmten Tage Früh um 9 Uhr allhier in dem neu erbauten Land- oder Fabriquen-Hause am Ringe einzufinden, und die Meistbiethenden den gerichtlichen Zuschlag der ausgebothenen Effekten zu gewärtigen. Oppeln den 25 Oct. 1784.

(Verpachtung des Fröhlichschen Kretschams in Casimir.) Von dem Hochreichsgräflich von Oppersdorffschen Oberglogauer Justitzamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß *ad instantiam* der Eilsabeth verehel. Fröhlich in der denen Johann Fröhlichsche Eheleuten in Casimir zugehörige Kretscham mit dem darauf haftenden Schanke, andern Gerechtigkeiten, und denen dazu gehörigen Grundstücken, auf ein oder 3 Jahre, welches in Termino näher bekannt gemacht werden wird, an den Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden soll, Terminus hierzu ist auf den 17 November *a. c.* anberaumet, an welchem Tage sich Pachtlustige Früh um 9 Uhr in der hiesigen Amts Canzelley zu melden, ihre Gebote und Bedingniße *ad Protocollum* anzugeben, und die Meistbiethenden den gerichtlichen Zuschlag des verpachteten Kretschams zu gewärtigen haben. Oberglogau den 10 Oct. 1784.

(*Citatio* der Joh. Fröhlichschen Gläubiger.) Alle diejenigen, welche an den Kretschmer Johann Fröhlich in Casimir, oder dessen Eheconsortin, *ex quocunque capite* einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, vom 14 October *a. c.* angerechnet, binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 17 December *c. a.* Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Canzley *ad liquidandum et justificandum prætensa* bey Strafe der Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, entweder in Persen, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig darzuthun werden hierdurch *convociret* und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andere wegen allzuweiter Entfernung oder Krankheitsumständen nicht selbst erscheinen könnte, sich derselbe an den hiesigen Herrn Stadt-Notarium Schindler verwenden, und diesen mit der benöthigten Instruction und Vollmacht versehen müsse. Oberglogau den 10 Oct. 1784.

(*Citatio* der Gläubiger des Traiteur C. N. L. Eidtner.) Glogau den 22 Sept. 1784. Vor allhiesigen Königl. Schloßamt werden hiermit alle diejenigen, welche an dem von dem bürgerlichen Traiteur Carl Nicolaus Ludwig Eidtner erkauften, am Ringe hieselbst belegenen ehehin dem Traiteur Castan zugehörig gewesenen Freyhause, einiges Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, *edictaliter* und *peremtorie citiret*, binnen 3 Monathen, vom 22ten *m. c.* an gerechnet, solche beym Schloßamt anzuzeigen, auch *in Termino ultimo et præjudiciali* den 29 December *c. a.* Früh um 9 Uhr vor demselben persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* anzumelden und rechtsgültig zu *justificiren*, und zwar unter Androhung der *Præclusion* und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens.

(*Citatio* der Gläubiger des Johann Gustav von Strachwitz und Groß-Zauche.) Von der herzogl. Würtemberg-Oelsischen Regierung allhier werden alle und jede, welche an den Johann Gustav von Strachwitz und Groß-Zauche auf Zessel und Ober- und Nieder Boguslawitz und dessen hauptsäch in gleichgedachten Güthern bestehendes *in Cridam* verfallenes Vermögen *ex quocunque Capite* einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 13. October c. a. angerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar *ad Termi-*

num peremtorium den 5. Januar 1785. Vormittags um 9 Uhr vor dem herzogl. Regierungsrath von Gruttschreiber, als hierzu specialiter auctorisirten *Deputato*, in der hiesigen Regierungscanzley *ad liquidandum et justificandum praetensa et sub poena praeclusi et perpetui Silentii* entweder persöhnlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß, wenn ein oder der andere derer von Strachwitz-Zeßler *Creditorum* allzuweiter Entfernung oder anderer legaler Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justiz-Commissarien fehlen solte, sich derselbe an einen derer Justiz-Commissarien Gumpricht, Beer und Klinckert wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müße. Zugleich wird sämmtlichen *Creditoribus* annoch angedeutet, daß, da der hiesige Justiz-Commissarius Carl Friedrich Lindner, zum *Interims-Curatore* der von Strachwitzschen Masse ernennet worden, sie wegen deßen Beibehaltung oder Vorschlag ing eines andern sich *in Termino praefixo* vernehmen zu lassen haben werden. Gegeben Oels den 31. August 1784.

Hat jemand eine alte, aber noch brauchbare eiserne Thüre zu verkaufen, der beliebe sich bey dem Kaufmann Kundt in No. 581. am Ringe zu melden.

(*Citatio* der Steuereinnehmer Sonnabendschen Gläubiger.) Von dem Magistrate der Königl. Stadt Oppeln werden alle und jede, welche an den verstorbenen hiesigen ehemaligen Steuereinnehmer Ehrenfried Christian Sonnabend, und dessen in einem Hause in der Oder-Vorstadt und einigen Effekten und Meubles bestehendes hinterlassenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 8 Sept. *c. a.* an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 10 December *a. c.* Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause *ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii* entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und mit dem *Curatore Massæ* über die Richtigkeit ihrer Forderungen zu verfahren, hierdurch convociret und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Sonnabendschen Gläubiger allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekandtschaft unter den hiesigen Justiz Commissarien fehlen sollte, sich derselbe an den Justiz-Commissarium Körnich oder Reyen wenden könne, und diese mit der benöthigten Vollmacht und Instruction versehen müsse. Wornach sich die Gläubiger zu achten. Gegeben Oppeln den 1 Sept. 1784.

(*Edictal-Citatio* der J. Dan. Beymschen Erben.) Nachdem die Johann Daniel Beymsche *ab-Intestat*-Erben seit 1760. verschollen, ohne von der Zeit Spuhren ihres Aufenthalts zu entdecken; so werden besagte Joh. Daniel Beymsche Erben nicht sowohl als etwan ihre Erbnehmen binnen Dato und 9 Monathen *peremtorie* auf den 14 April künftigen Jahres *edictaliter citiret*, sich in den Vormittäglichen Stunden *coram Magistratu* zu melden, sich wegen ihres Erbrechtes gehörig ausweisen, von ihrer Abwesenheit Red und Antwort zu geben, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß die Verschollnen für todt erkläret, sie und ihre Leibeserben *præcludiret*, und das wenige Vermögen entweder denen sich bereits *ad Acta legitimirten* Anverwandten, oder dem *Fisco regio* werde *adjudiciret* werden, als sie denn auch aller künftigen Erbschaftsanfälle in Königl. Preuß. Landen für verlustig werden erkläret werden. Zugleich wird den Abwesenden bekannt gemacht, daß Falls sie unübersteiglicher Hinderniße wegen in Person nicht erscheinen könnten, sie sich an den hiesigen Policey-Consulem Meyerhöffer verwenden, und diesen mit legaler Vollmacht und Instruction versehen können. Wornach sich zu achten. Tarnowitz den 29 Julii 1784.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Nachricht an das Publikum.

Die Gesellschaft, welche sich vereiniget, die Armen hiesiger Stadt vermittelst milder Beyträgen mit Brennholz auf den Winter zu versorgen, entlediget sich hierdurch ihrer Schuldigkeit und ihres Versprechens, nehmlich, einem geehrten Publico in Ansehung der leztern Austheilung Rechenschaft abzulegen.

Laut Abschluß vom Jahre 1783. blieb Bestand	=		— Rthl.	7 sgr.	— d'.
An milden Beyträgen giengen ein	= = =		340 Rthl.	7 sgr.	6 d'.
An Holz in natura von der Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer		9 Stoß.			
Von einem Particulier	= =	$\frac{1}{2}$ Stoß.			
Summa	=	$9\frac{1}{2}$ Stoß Holz.	340 Rthl.	14 sgr.	6 d'.

Davon haben erhalten 57 Personen jede $\frac{1}{6}$ Stoß Holz,	=	facit $9\frac{1}{2}$ Stoß.			
Und 247 Personen jede 2 Schock Reißig a 20 sgr. pro Schock	= = =	facit	329 Rthl.	10 sgr.	— d'.
Dem Boten für seine Bemühung	=	=	8 —	—	—
Bestand bleibt an Beyträgen die nach der Repartition erst eingegangen	= = =		3 Rthl.	4 sgr.	6 d'.
		Summa =	340 Rthl.	14 sgr.	6 d'.

wobey zu erinnern ist, daß alle Kosten für Papier und Druckerlohn geschenket worden. Aus vorstehender Detaille, von deren Richtigkeit sich ein jeder dem es gefällig durch Nachsehung der Bücher bey dem Herrn General-Lotterie-Inspector Korn überzeugen kan, wird ein geehrtes Publikum zu ersehen belieben, daß die leztern Beyträge viel geringer als vor dem Jahr ausgefallen, und daß folglich auch nur ein sehr kleiner Theil derer Nothleidenden, die sich in großer Menge gemeldet, etwas haben erhalten können, ohnerachtet man sich bey der Austheilung nur blos auf die Stadt, und die Allerbedürftigsten eingeschränket hat.

So

So empfindlich es nun auch der Gesellschaft gewesen, so viele Unglücklichen abweisen zu müssen, und so leicht selbige dadurch den Muth verliehren konnten, dieses in der redlichsten Absicht angefangene Werk fortzusetzen, so hat sie doch ein zu großes Zutrauen zu der mitleidigen Denkungsart des hiesigen Publici, als daß sie solches ganz aufgeben sollte. Sie will allso auch dieses Jahr unter göttlichen Beystand eine Sammlung veranstalten, und hoffet durch reichliche Beyträge in Stand gesezt zu werden, recht viele Elende zu erfreuen, ihnen ihre Umstände etwas erträglicher zu machen, und Gelegenheit zu verschaffen bei ermangelnder Nothdurft an Nahrung und Kleidung ihre durch Alter und Krankheit geschwächte Gliedmassen wenigstens auf diese Art vor dem Froste zu schützen.

Sie bittet die Beyträge an den Herrn General-Lotterie-Inspector und Vorsteher Korn gegen gedruckte Quittungen hochgeneigtest abgeben zu lassen, und zwar bis zum 15ten December a. c., weil alsdenn die Repartition zu der im Anfange des neuen Jahres vorzunehmenden Holz-Austheilung gemacht werden muß, wovon zu seiner Zeit wiederum öffentlich Rechenschaft gegeben werden soll.

Dabey zeiget gedachte Gesellschaft geziemend an, daß sie dieses Jahr gar keine Zettel von den Armen annehmen, sondern sich auf eine andere und zuverläßigere Art von dem wahren Nothstande derselben zu überzeugen wißen werde. Die große Unbescheidenheit, Menge und Zudringlichkeit der Competenten nebst andern erheblichen Bewegungsgründen nöthigen sie, diesen Weg einzuschlagen, und alle die, welche an der Austheilung Antheil zu nehmen gedenken, hierdurch anzuweisen, daß sie sich ganz ruhig verhalten und abwarten sollen, bis diejenigen die sich in der That dazu qualificiren, durch den Bothen zur Abholung der Anweisung geruffen werden. Breslau den 1. Nov. 1784.

Fischer. Korn der ältere. Eichborn.

Auch hat ein Freund dieser Gesellschaft zum Behuf dieser Wohlthätigkeit ein Buch unter folgendem Tittel: Religiöse Landlieder in gr. 8. auf seine Kosten drucken lassen, und solches a 9 Ggr. zum Verkauf bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern gegeben, wovon nicht der Nutzen allein, sondern alles was daraus gelöst werden dürfte, dem Armuth gewidmet ist. Man hoft zu Wohldenkenden, daß Sie dies angenehme Buch kaufen, und dadurch dem Armuth helfen, die Gesellschaft unterstützen werden.